

ABC

der Primarschule Lufingen



Informationsbroschüre für Eltern

Version Juli 2026

A	5
Absenzen > siehe unter K «Krankheitsfall»	5
Ansprechstellen für Eltern	5
Aufgabenstunde	5
B	5
Begabtenförderung	5
Bibliothek	6
Blockzeiten	6
C	6
Cybermobbing / Cybersicherheit	6
D	6
Datenschutz	6
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
DENK-WEGE	7
Digitale Medien	7
E	7
Elternabend	7
Elternkommunikation	7
Elternmitwirkung	8
F	8
Ferienkalender	8
Finken	8
Foto- und Videoaufnahmen	8
Fundgegenstände	8
G	9
Gefährliche Gegenstände	9
H	9
Hausaufgabenstunde > siehe A «Aufgabenstunde»	9
J	9
Jokertage	9

K.....	9
Kindesschutz.....	9
Klassenlager.....	9
Klassenrat	9
Konfliktlösekultur > Siehe D «DENK-WEGE».....	10
Krankheitsfall.....	10
L.....	10
Lehrmittel	10
Leitbild der Primarschule Lufingen	10
Logopädische Therapie.....	10
M	10
Mittagstisch > siehe S «Schulergänzende Betreuung SEB»	10
Musikalische Grundausbildung.....	10
Musikschule.....	11
O	11
Oberstufe > siehe S «Sekundarschule Embrach»	11
P.....	11
Papierloser Versand.....	11
Psychomotorik-Therapie (PMT).....	11
R.....	11
Räbeliechtli-Umzug.....	11
Rechte und Pflichten von Eltern	11
S.....	12
Schliessanlage.....	12
Schneesportlager.....	12
Schularzt	12
Schulbesuchstage	12
Schulbus	12
Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	13
Schülerrat	13
Schulleitung Primarschule Schulleitung Kindergarten.....	13
Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	13
Schulsilvester.....	13
Schulsozialarbeit.....	13

Schulverwaltung	14
Schulweg	14
Schwimmunterricht.....	15
Sekretariat > siehe Schulverwaltung	15
Sekundarschule Embrach	15
Strategische Ziele der Schulpflege.....	15
Stundenplan	15
T.....	15
Tagesstrukturen > siehe Schulergänzende Betreuung	15
Teamteaching	15
Turnsack	15
U	16
Übertritt 1. Klasse.....	16
V	16
Videoaufnahmen siehe Fotoaufnahmen	16
Website	16
Z.....	16
Zahnärztin/-arzt und Zahnpflege	16
Zeltlager.....	17
Zeugnis	17
Anhang: Schulordnung	18

A

Absenzen: siehe unter K «Krankheitsfall»

Ansprechstellen für Eltern

- Die erste Anlaufstelle für schulische Anliegen der Eltern ist immer die Klassenlehrperson.
- Die Schulsozialarbeiterin (SSA) bietet Unterstützung bei sozialen und schulischen Problemen.
- Die Fachlehrpersonen (FLP) sind die erste Anlaufstelle, wenn sich ein Anliegen auf ein spezielles Fach bezieht, welches von der FLP unterrichtet wird.
- Die Leitung SEB ist die erste Anlaufstelle für Anliegen und Fragen zur Betreuung (Hort/Mittagstisch) und zum Schulbus.
- Die Schulleitung steht den Eltern zur Verfügung bei allgemeinen Fragen zum Schulbetrieb oder wenn die Gespräche mit einer Lehrperson nicht zu einer Einigung geführt haben. Die Schulleitung hat eine vermittelnde Funktion. Ziel ist es, gemeinsam einen Weg zu finden, bei dem das Wohl des Kindes im Vordergrund steht.
- Die Schulpflege ist zuständig für die strategische Führung der Primarschule Lufingen und für politische Themen. Die Schulpflege steht den Eltern zur Verfügung, wenn diese mit der Schulleitung nicht einig sind.
- Die Schulverwaltung unterstützt die Eltern in administrativen Belangen (z.B. Auskünfte über Termine, Schulbestätigungen, Anmeldungen SEB, etc.).
- Alle Lehrpersonen und die Schulleitung sowie die Schulverwaltung erreichen Sie direkt über die Kommunikationsapp KLAPP oder via E-Mail (vorname.nachname@schule-lufingen.ch).

Aufgabenstunde

Die Aufgabenstunde ist ein Angebot der Primarschule Lufingen. Mehr Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer [Website](#).

B

Begabtenförderung

Die Begabtenförderung unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken, Interessen oder einem erhöhten Lernpotenzial durch passende Lernangebote und herausfordernde Aufgaben. Sie ergänzt den Regelunterricht und fördert selbstständiges, vertieftes sowie kreatives Lernen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson, Fachpersonen und Eltern.

Bibliothek

Telefon: 044 814 38 22

E-Mail: yvonne.stapel@schule-lufingen.ch

Klassenstunden:	Dienstag	08.10 – 11.50 Uhr
	Donnerstag	08.10 – 11.50 Uhr
	Freitag	08.10 – 11.50 Uhr

Ausleihe für alle:	Dienstag	09.45 – 10.15 Uhr
	Freitag	09.45 – 10.15 Uhr

Eltern sind auch herzlich willkommen. Unser Angebot umfasst: Sachbücher, Geschichten, Krimis, Comics etc. wie auch Hörbücher und DVDs für alle Altersstufen an unserer Schule.

Weitere [Informationen](#).

Blockzeiten

Wir garantieren Unterricht gemäss Stundenplan. Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, wird ihre Klasse von den anderen Lehrpersonen betreut.

Ausserhalb der Unterrichtszeiten bestehen weitere [Betreuungsangebote](#), für die Sie Ihr Kind anmelden können.

C

Cybermobbing / Cybersicherheit

Die Themen Cybermobbing und Cybersicherheit sind Teil unseres Präventions-Konzepts. Das Thema Cybermobbing gehört dabei zum Feld der Medienprävention, in welcher an unserer Schule diverse Angebote sowohl für Schüler*innen als auch für Eltern bereitgestellt werden (zischtig.ch, Kriminalprävention KAPO)

D

Datenschutz

Der sorgfältige Umgang mit Personendaten von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Mitarbeitenden ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Personendaten dürfen nur im notwendigen Umfang bearbeitet und ausschliesslich über die vorgesehenen, datenschutzkonformen Kanäle gespeichert oder weitergegeben werden. Bei Unsicherheiten oder Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, die dem Unterricht aufgrund ihrer sprachlichen Herkunft nicht oder nur erschwert folgen können, werden durch DaZ-Angebote beim Deutscherwerb unterstützt. Durch frühzeitige und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich wird die Integration der fremdsprachigen Kinder in die Klasse erleichtert. Das DaZ-Angebot richtet sich auf die individuellen Bedürfnisse aus.

DENK-WEGE

Seit September 2015 arbeiten wir mit DENK-WEGE. DENK-WEGE ist ein schulisches Präventionsprogramm zur Reduktion von nach aussen und nach innen gerichtetem Problemverhalten, Übergriffen und Gewalt. Gemäss einem bewährten Aufbau werden gezielt soziale, kognitive und sprachliche Kompetenzen gefördert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Digitale Medien

Gemeinsam mit den Schulen in Embrach und Oberembrach pflegen wir in Sachen Nutzung von digitalen Medien eine gemeinsame Haltung. Grundlage ist ein gemeinsames Medienpräventionskonzept, das einen lernförderlichen Schulalltag und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien unterstützt. Die wichtigste Regel daraus: Smartphones und-watches bleiben zu Hause. Kinder, die ein Gerät dabei haben, geben dies während Unterricht oder Betreuung einer Lehr- oder Betreuungsperson ab. Bei Regelverstössen wird das Gerät eingezogen muss von den Eltern bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden.

Weitere Informationen finden Eltern im dazugehörigen Handout resp. auf unserer Webseite.

E

Elternabend

Zu Beginn des Schuljahres führt jede Klassenlehrperson einen Elternabend durch.

Elternkommunikation

Die Klassenlehrpersonen führen ein Elterngespräch pro Schuljahr pro Kind durch. Weitere Gespräche werden nach Bedarf vereinbart. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfolgt persönlich oder via unserer Kommunikations-App KLAPP.

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule. Sie pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Kinder.

Das detaillierte Reglement zur Elternmitwirkung an der Schule Lufingen finden Sie auf unserer [Website](#). Kontakt Elternrat: emw@schule-lufingen.ch

F

Ferienkalender

Unseren aktuellen Ferienplan finden Sie [online](#).

Finken

Im Schulhaus tragen alle Kinder Finken (Hausschuhe). Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder entsprechend ausgestattet sind.

Foto- und Videoaufnahmen

An Schulanlässen (z. B. Räbeliechtli-Umzug oder Schulbesuchstage) werden häufig Fotos oder Videoaufnahmen gemacht. Für Eltern, Erziehungsberechtigte sowie das Schulpersonal gilt gleichermassen: Fotos oder Videoaufnahmen, auf denen neben dem eigenen Kind bzw. im Fall des Schulpersonals Schülerinnen und Schüler erkennbar sind, dürfen nur veröffentlicht oder weitergegeben werden, wenn die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung der betroffenen Kinder vorliegt.

Fundgegenstände

Wenn die Kinder Kleider, Schuhe, Mützen etc. in der Schule verlieren, landen diese in der Fundkiste (4 weisse Behälter links unten neben Eingang Trakt Birch) und können dort abgeholt werden. Ab und an wird der Inhalt der Fundkiste in der Pausenhalle im Trakt Gsteig ausgelegt und die Schulleitung informiert die Eltern, bis wann die Fundgegenstände dort abgeholt werden müssen. Wertsachen können bei der Hauswartung abgeholt werden.

G

Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände wie Laserpointer, Taschenmesser, Klappmesser oder Ähnliches (inkl. waffenähnliche Spielzeuge) sind auf dem Schulareal verboten. Solche Gegenstände werden eingezogen und müssen durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

H

Hausaufgabenstunde > siehe A «Aufgabenstunde»

J

Jokertage

Jedes Kind kann **pro Schuljahr** 2 freie Tage nach Wunsch (= Jokertage) beziehen. Bitte lesen Sie dazu das [Reglement](#). Jokertage müssen in der Eltern-Kommunikationsapp KLAPP unter Absenzen erfasst werden. Sie sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar.

K

Kinderschutz

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben an unserer Schule oberste Priorität. Bestehen Anzeichen dafür, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, handeln die Mitarbeitenden gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie den schulinternen Abläufen und beziehen die Schulleitung sowie bei Bedarf die zuständigen Fachstellen ein. Beobachtungen und Anliegen sind sorgfältig zu dokumentieren und vertraulich zu behandeln.

Klassenlager

Das Klassenlager der Primarschule findet am Ende der 5. Klasse statt. Informationen dazu erhalten sie zur gegebenen Zeit direkt von der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Klassenrat

Der Klassenrat ist ein regelmässig stattfindendes Gefäss, in dem Anliegen, Ideen und Herausforderungen des Schulalltags gemeinsam besprochen werden. Er stärkt die Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler, fördert ihre Sozial- und Kommunikationskompetenzen und unterstützt eine wertschätzende Klassenkultur. Der Klassenrat trägt dazu bei, Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Konfliktlösekultur: Siehe D «DENK-WEGE»

Krankheitsfall

Ist Ihr Kind krank, melden Sie es bitte vor Unterrichtsbeginn über KLAPP unter Absenzen bei den Lehrpersonen ab. Auch wenn es mehrere Tage hintereinander krank ist, muss das Kind jeden einzelnen Tag neu abgemeldet werden, damit die Schule Bescheid weiss.

Bitte melden Sie ihr Kind ebenfalls via Klapp-**Nachricht** bei der schulergänzenden Betreuung ab, wenn es eines dieser Angebote nutzt.

L

Lehrmittel

Die Lehrmittel werden den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind sorgfältig zu behandeln und am Ende des Schuljahres oder bei einem Lehrmittelwechsel vollständig zurückzugeben. Zusätzliche Lehrmittel oder Klassensätze können nach Absprache mit der Stufenleitung oder der zuständigen Lehrmittelverantwortlichen bestellt werden.

Leitbild der Primarschule Lufingen

Das Leitbild der Primarschule Lufingen finden Sie auf unserer [Website](#).

Logopädische Therapie

Die Logopädie unterstützt Kinder mit Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Aussprache, der Stimme, dem Redefluss sowie beim Sprachverständnis. Ziel der Therapie ist es, die sprachlichen Fähigkeiten zu fördern und die Kinder in ihrer Kommunikation und ihrem schulischen Lernen zu unterstützen. Die logopädische Förderung erfolgt nach einer Abklärung durch die Logopädin und in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern. Die Logopädie-Therapie findet im Schulhaus Gsteig und im Kindergarten Moosbrunnen statt.

M

Mittagstisch: siehe S «Schulergänzende Betreuung SEB»

Musikalische Grundausbildung

Die musikalische Grundbildung für Kinder der 1. Klasse beinhaltet: Singen und Sprechen, Bewegung und Tanz, elementares Instrumentalspiel, Musik hören, sensorische Sensibilisierung und Musiklehre.

Musikschule

Die Primarschule Lufingen ist der Musikschule Region Flughafen MRF angeschlossen.

Für detaillierte Auskünfte besuchen Sie bitte die [Website Musikschule der Region Flughafen](#).

O

Oberstufe: siehe S «Sekundarschule Embrach»

P

Papierloser Versand

Wir versenden, wenn immer möglich alle Informationen elektronisch. Dazu verwenden wir im Normalfall KLAPP oder E-Mail.

Psychomotorik-Therapie (PMT)

Die Psychomotorik-Therapie unterstützt Kinder in ihrer motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Sie fördert Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen und stärkt das Selbstvertrauen der Kinder. Die Förderung erfolgt spielerisch und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Ab August 2026 führen wir unsere eigene PMT-Fachstelle im Schulhaus. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

R

Räbeliechtli-Umzug

Jedes Jahr im November findet der Räbeliechtli-Umzug für Kindergarten- und Unterstufenkinder statt. Genauere Informationen dazu erhalten Sie frühzeitig von der Lehrperson Ihres Kindes.

Rechte und Pflichten von Eltern

Eltern sind wichtige Partner der Schule und tragen gemeinsam mit ihr die Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Sie haben das Recht auf Information und Mitsprache im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Pflicht, mit der Schule zusammenzuarbeiten, für den regelmässigen Schulbesuch ihres Kindes zu sorgen und schulische Vorgaben einzuhalten. Die Rechte und Pflichten der Eltern richten sich dabei nach dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich. Eine offene und respektvolle Kommunikation bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

S

Schliessanlage

Die Schliessanlage der Schule richtet sich nach der kantonalen Auflage an öffentlichen Institutionen. Sie ermöglicht jederzeit das Verlassen des Gebäudes. Sollten Sie einmal Zutritt ins Schulhaus benötigen, befindet sich an der linken Eingangstüre des Schulhauses eine Klingel. Bitte veranlassen Sie bei Arztterminen, dass Ihr Kind das Schulzimmer - wenn möglich - selbstständig verlässt.

Schneesportlager

In der ersten Sportferienwoche findet jeweils das Schneesportlager statt (> Ferienplan) für alle Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarstufe. Informationen und Anmeldung erfolgen frühzeitig via Klapp.

Schularzt

Doktorhuus Praxis Lufingen, Moosbrunnenstrasse 14, 8426 Lufingen

Telefon: 044 813 02 20

Schulbesuchstage

Seit dem Schuljahr 2025/26 finden in der Primarstufe keine allgemeinen Besuchstage mehr statt. Stattdessen können, wie bereits im Kindergarten, zwei individuelle Besuchstage pro Schuljahr im Zeitraum von September bis Juni direkt mit den Lehrpersonen vereinbart werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von den jeweiligen Lehrpersonen.

Schulbus

Für Schülerinnen und Schüler, die gemäss den geltenden Bestimmungen Anspruch auf den Schulbus haben, steht ein Schülertransport zur Verfügung. Die Organisation und Koordination des Schulbusses erfolgt über die schulergänzende Betreuung (SEB). Massgebend sind die Bestimmungen unseres Schulbusreglements.

Schulergänzende Betreuung SEB

Die Informationsbroschüre sowie Anmeldeformulare finden Sie auf unserer [Website](#).

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Informationen zum SPD finden Sie online.

Schülerrat

Der «Gsteigrat» besteht aus Delegierten vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse und wird von einer Lehrperson moderiert.

Schulleitung Primarschule

Remo Manser

Telefon 044 814 38 82

remo.manser@schule-lufingen.ch

Schulleitung Kindergarten

Vera Metzler

Telefon 044 814 38 82

vera.metzler@schule-lufingen.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst der Schule Lufingen befindet sich in Kloten. Genauere Informationen zum SPD finden Sie [hier](#).

Schulsilvester

Den letzten Schultag vor den Weihnachtsferien (> Ferienplan) feiern wir mit dem Schulsilvester. Die Kinder der 1. bis 6. Klasse ziehen vor dem auf 7 Uhr vorverlegten Schulbeginn lärmend durch die Strassen, um das alte Jahr zu vertreiben. Schulschluss ist um 09.00 Uhr. Über die Durchführung und Details informiert die Schulleitung.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrpersonen als niederschwellige Anlaufstelle bei schulischen, persönlichen und sozialen Anliegen zur Verfügung. Sie berät, begleitet und unterstützt bei Konflikten, Herausforderungen oder Krisensituationen und fördert eine positive Schulkultur. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website.

Schulverwaltung

Anschrift: Primarschule Lufingen
Schulhaus Gsteig
Hintermarchlenstr. 31 + 33
8426 Lufingen

Telefon: 044 814 38 22

E-Mail: info@schule-lufingen.ch

Telefonzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr

Schulweg

Die Schule empfiehlt, den Schulweg wenn immer möglich zu Fuss zurückzulegen. Der Schulweg bietet den Kindern Gelegenheit, soziale Kontakte zu pflegen, Selbstständigkeit zu entwickeln und sich täglich zu bewegen. Wo es die Distanz oder die individuellen Umstände erfordern, sind Transporte mit dem Schulbus möglich (siehe «Schulbus»).

Auf Fahrdienste mit dem Auto sollte, wenn immer möglich verzichtet werden. Velofahrerinnen und Velofahrer benutzen den Radweg. Von der Benützung von Kickboards, Inlineskates usw. wird aus Sicherheitsgründen abgeraten. Die Schule empfiehlt, den Schulweg mit dem Velo erst ab der 4. Klasse zurückzulegen.

Die Kinder aus dem Unterdorf (Lufingen) müssen streckenweise die stark befahrene Hauptstrasse benutzen bzw. überqueren. Bei jüngeren Kindern ist die Gefahr grösser, dass beim Fahren in der Gruppe das Velo zum Spielzeug wird. Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Velo oder einem fahrzeugähnlichen Gerät zur Schule fahren, haben sich folglich den geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten.

Haftung: Die Eltern sind vollumfänglich für ihre sich auf dem Schulweg befindlichen Kinder verantwortlich. Die Verantwortung der Schule beginnt auf dem Schulgelände.



Schwimmunterricht

Pro Schuljahr steht einzelnen Klassen eine gewisse Anzahl von Schwimmstunden zur Verfügung. Der Schwimmunterricht findet im Lehrschwimmbcken Winkel oder dem Hallenbad Talegg in Embrach mit unserer Schwimmlehrperson statt. Der Transport wird mit dem Schulbus durchgeführt.

Sekretariat > siehe Schulverwaltung

Sekundarschule Embrach

Die Oberstufenschüler*innen von Lufingen, Embrach und Oberembrach besuchen die [Sekundarschule in Embrach](#).

Strategische Ziele der Schulpflege

Die strategischen Ziele der Schulpflege finden Sie auf unserer [Website](#).

Stundenplan

Die Stundenplanvoranzeigen erhalten Sie jeweils Mitte April.

T

Tagesstrukturen > siehe Schulergänzende Betreuung

Teamteaching

Zwei Lehrpersonen unterrichten gleichzeitig in einer Klasse. Teamteaching kann verschiedene Formen haben, z. B. die beiden Lehrpersonen unterrichten je eine Gruppe in getrennten Räumen.

Turnsack

In der 1. bis 3. Klasse dürfen die Turnsäcke unter der Woche im Schulzimmer deponiert werden; nach der letzten Turnstunde der Woche müssen alle Turnsäcke mit nach Hause genommen werden. Kinder der 4. bis 6. Klasse nehmen den Turnsack nach jeder Turnstunde mit nach Hause.

U

Übertritt 1. Klasse

Die Schule baut auf den Kompetenzen auf, die im Kindergarten erworben wurden. Dinge wie sich ankleiden, Schuhe binden, umziehen für das Turnen, Hausaufgaben einpacken usw. sollen selbstständig erledigt werden können.

Die Kinder können ihren Namen selbst erkennen und schreiben. Lesen, Schreiben und Rechnen lernen sie in der Schule.

Bitte beachten Sie:

- Schulweg vor Schuleintritt mit dem Kind trainieren, auf Gefahren sensibilisieren.
- Arbeitsmaterialien werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Beim Kaufen eines Theks auf Gewicht, Grösse, Reflektoren achten.
- Das Kind braucht zusätzlich Finken, «Turntäppelis», Turn- und Schwimmzeug.
- Bitte alles (wasserfest!) mit Namen anschreiben.
- Am 1. Schultag freuen wir uns, wenn die Eltern ihr Kind ins Klassenzimmer begleiten und einen Teil des Morgens mitverfolgen.

V

Videoaufnahmen > siehe Fotoaufnahmen

Website

Unter www.schule-lufingen.ch finden Sie Informationen rund um den Schulbetrieb, Kontaktadressen sowie Anmeldeformulare und den Ferienkalender zum Herunterladen.

Z

Zahnärztin/-arzt und Zahnpflege

Für die jährliche gesetzlich obligatorische Zahnkontrolle erhalten Sie einen Zahnarztgutschein, den Sie bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt Ihrer Wahl einlösen und das ausgefüllte Formular der Schulverwaltung retournieren.

Viermal pro Jahr besucht unsere Schulzahnpflege-Instruktorin alle Klassen und übt mit den Kindern den korrekten Gebrauch der Zahnbürste und informiert über Zahnpflege und gesunde Ernährung.



Zeltlager

In der ersten Sommerferienwoche (> Ferienkalender) findet jeweils das Zeltlager statt für alle Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarstufe. Informationen und Anmeldung erfolgen frühzeitig via Klapp.

Zeugnis

Ende Januar und vor den Sommerferien erhalten alle Kinder der 2. bis 6. Klasse ein Zeugnis mit Noten und eine Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen. Am Ende des Schuljahres finden Sie neben der Note in den Sprachfächern zusätzlich die Beurteilung der einzelnen Teilleistungsbereiche (Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen). Anstelle eines Zeugnisses führen die Lehrpersonen der 1. Klassen jeweils am Ende des ersten und zweiten Semesters ein Elterngespräch durch. Auf Anfrage werden Ihnen die Lehrpersonen auch jederzeit während des Schuljahres über den Stand der schulischen Leistungen Ihres Kindes Auskunft geben.

Anhang: Schulordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Die Schulpflege, die Geschäftsleitung, die Schulleitung, die Lehrpersonen, das Hausdienst-Team und die Schülerinnen und Schüler arbeiten zusammen, um einen geordneten Schulbetrieb sicherzustellen.
- 1.2. Die Schulpflege, die Geschäftsleitung, die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Schulverwaltungsangestellten und das Hausdienst-Team reagieren auf Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern. Die Klassenlehrperson soll in jedem Fall informiert werden. Auf den Schulhausanlagen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulweg gilt generelles Rauchverbot. Bei Festanlässen ist das Rauchen im Freien gestattet.
- 1.3. Auf dem gesamten Schulhausareal gilt ein Kaugummiverbot.
- 1.4. Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeiten die Schulanlagen nur mit Bewilligung der Lehrerschaft verlassen.
- 1.5. Für Sachschäden verursacht durch Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich die Eltern haftbar.
- 1.6. Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältnissen deponiert werden.
- 1.7. Auf den Schularealen gilt während der Unterrichtszeiten generelles Fahrverbot (inkl. fahrzeugähnlichen Geräten wie Kickboards, Inlineskates usw.). Unter der Woche ist das Befahren des Schulareals ab 16.00 Uhr erlaubt, am Mittwoch ab 13.00 Uhr.
- 1.8. Fundsachen werden durch das Hausdienst-Team im entsprechenden Container in der Pausenhalle deponiert und können während der Pausen durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig abgeholt werden. An den Besuchsmorgen sind alle Gegenstände zur Ansicht ausgestellt. Danach werden jeweils alle zurückgebliebenen Gegenstände einer gemeinnützigen Organisation übergeben.
- 1.9. Private elektronische Geräte der Kinder sind auf dem Schulareal ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Für Handys und Smartwatches gilt: Sie bleiben zu Hause. Handys und Smartwatches können, wenn sie von Schüler*innen auf dem Schulgelände genutzt werden, eingezogen und von den Eltern wieder abgeholt werden. Den Weisungen der Schulpflege, der Geschäftsleitung, der Schulleitung, der Lehrpersonen, des Hausdienst-Teams und der Schulverwaltungsangestellten ist Folge zu leisten.

2. Schulgebäude

- 2.1. Vor Beginn des Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude erst nach dem ersten Läuten betreten. Bestellt eine Lehrperson eine Schülerin oder einen Schüler früher in die Schule, so holt die Lehrperson das Kind persönlich bei der Haupteingangstüre ab und begleitet es zum Schulzimmer.
- 2.2. Die Pausen finden immer draussen statt.
- 2.3. Die Pause um 08.55 Uhr wird im Schulzimmer oder an den von den Lehrpersonen zugewiesenen Orten abgehalten. Mit den kleinen Softbällen aus der Spielkiste darf gespielt werden.
- 2.4. In den Schulräumen darf nicht gerannt und mit Bällen gespielt werden. Für die Einhaltung der Ordnung im Schulzimmer ist die Lehrperson zuständig.
- 2.5. Im Schulhaus müssen alle Schülerinnen und Schüler Finken tragen.
- 2.6. Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum.

- 2.7. Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum. Die Fachkraft Bibliothek hat das Recht, störende Kinder aus der Bibliothek zu verweisen sowie Verstösse gegen die Schulordnung den Lehrpersonen zu melden.

3. Schulareal

- 3.1. Die Aussenanlagen stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Lufingen bis 22.00 Uhr für die vorgesehene Benutzung zur Verfügung. Das Fussballspielen ist lediglich auf dem roten Platz und auf dem Rasenspielfeld erlaubt. Der Schulbetrieb hat jederzeit Vorrang.
- 3.2. Bei gesperrtem Rasen darf dieser nicht betreten werden.
- 3.3. Während der Unterrichtszeiten darf durch die Benutzung Dritter kein störender Lärm entstehen.
- 3.4. Das Schneeballwerfen ist auf dem roten Platz erlaubt. Schneebälle dürfen nicht gegen unbeteiligte Personen sowie gegen Gebäude geworfen werden. «Viele» gegen «Einen» ist nicht erlaubt. Wird der rote Platz als „Auszeit“ verlassen, kann in der gleichen Pause nicht darauf zurückgekehrt werden.
- 3.5. Auf dem Sportplatz gilt ein generelles Fahrverbot.
- 3.6. Fahrräder und Kickboards sind an den zugewiesenen Orten beziehungsweise im Veloständer an den dafür vorgesehenen Bügeln einzuhängen. Unsachgemäss geparkte Fahrräder können beim Hausdienst-Team abgeholt werden.

4. Schulweg

- 4.1. Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Velo oder einem fahrzeugähnlichen Gerät zur Schule fahren, haben sich den geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Die Eltern sind vollumfänglich für ihre sich auf dem Schulweg befindlichen Kinder verantwortlich.
- 4.2. Die Fahrräder sowie die fahrzeugähnlichen Geräte müssen den Vorgaben des Strassenverkehrsgesetzes entsprechen. Die Schulpflege, die Geschäftsleitung, die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Schulverwaltungsangestellten sowie das Hausdienst-Team besitzen Weisungsrecht.

5. Sanktionen

- 5.1. Für Schülerinnen und Schüler, welche diese Hausordnung missachten, trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer folgende Massnahme: Die Schülerin bzw. der Schüler erhält einen Eintrag. Nach wiederholtem Fehlverhalten findet ein Gespräch mit den Eltern des betreffenden Kindes, dem Kind sowie der Schulleitung und der Lehrperson statt. Bleiben diese Massnahmen erfolglos, orientiert die Schulleitung die Schulpflege.

Inkraftsetzung 30.06.2008 / Revision 15.03.2021

Primarschulpflege Lufingen